

Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner

November 2022

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden durchgängig die männliche Wortform für Personenbezeichnungen verwendet. Alle Aussagen gelten in gleicher Weise für alle Geschlechter.

Vorwort des Vorstandes

Der secunet-Konzern (secunet) will seiner Verantwortung gegenüber seinen Mitarbeitern, Kunden, Geschäftspartnern und der Gesellschaft gerecht werden. Daher verpflichten wir uns und unsere Lieferanten und Geschäftspartner zu klaren Verhaltensgrundsätzen im Hinblick auf nachhaltiges, unternehmerisches Handeln. Der Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner beinhaltet klare Leitlinien, die uns eine verantwortungsvolle, integre und ethisch korrekte Zusammenarbeit in Einklang mit den gesetzlichen Regelungen ermöglichen.

Der Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner hilft dabei unsere Verhaltensgrundsätze entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu fördern. Um dies zu gewährleisten, erwarten wir, dass auch unsere Lieferanten und Geschäftspartner die nachfolgenden Standards und gesetzlichen Anforderungen einhalten und auf deren Erfüllung in der gesamten Lieferkette hinwirken.

Wir lehnen jede Form von moderner Sklaverei, Menschenhandel, Korruption und Bestechung entschieden ab. Darüber hinaus orientieren wir unser Handeln an den Prinzipien des UN Global Compact, des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) und den Anforderungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Essen, 15.11.2022
Der Vorstand

Einhaltung sozialer Standards



Menschenrechte und Gleichbehandlung

Die Lieferanten und Geschäftspartner des secunet Konzerns achten und schützen die weltweit geltenden Vorschriften zum Schutz der Menschenrechte als fundamentale und allgemeingültige Vorgaben. Wir lehnen jede Form von Kinderarbeit ab und erwarten dies auch von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern.

Diskriminierungsverbot

Lieferanten und Geschäftspartner des secunet Konzerns diskriminieren niemanden wegen seiner/s Rasse, Hautfarbe, Nationalität, Abstammung, Religion, Weltanschauung, Geschlechts, Sprache, Alters, sexuellen Identität, körperlichen Konstitution oder Aussehens. Dazu zählt, dass niemand aus den genannten Gründen unterschiedlich behandelt, belästigt oder ausgegrenzt werden darf. Unsere Lieferanten und Geschäftspartner dulden keine Form der Diskriminierung oder Belästigung.

Vereinigungsfreiheit

Die Lieferanten und Geschäftspartner müssen das Recht der Arbeitnehmer auf Vereinigungsfreiheit, Organisationsfreiheit und Kollektivverhandlungen unter Beachtung der lokalen gesetzlichen Vorschriften anerkennen und respektieren. Es muss gewährleistet werden, dass sich Arbeitnehmer offen über die Arbeitsbedingungen mit der jeweiligen Unternehmensleitung ohne Angst vor Repressalien austauschen können.

Arbeitszeiten und Vergütung

Die Lieferanten und Geschäftspartner achten auf die Einhaltung der nationalen Gesetze und Bestimmungen bzw. branchenüblichen Standards hinsichtlich Arbeitszeiten, Pausenzeiten und Urlaub. Die Lieferanten und Geschäftspartner sorgen für eine faire Vergütung, die mindestens im Einklang mit den jeweils geltenden nationalen Gesetzen steht.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die Lieferanten und Geschäftspartner halten sich an die jeweils anwendbaren gesetzlichen Vorgaben für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Sie unterstützen die Weiterentwicklung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen.

Verantwortung gegenüber unserer Umwelt



Die Lieferanten und Geschäftspartner leisten einen aktiven Beitrag um die natürlichen Ressourcen zu schonen und die Umwelt zu schützen. Sie halten sich an gesetzliche Vorgaben und verpflichten sich zum nachhaltigen Schutz der Umwelt.

Ressourcen, Abfall und Emissionen

Die Lieferanten und Geschäftspartner setzen natürliche Ressourcen sparsam ein. Abfall jeglicher Art sowie alle Emissionen in die Luft, ins Wasser oder in den Boden sollen minimiert, gekennzeichnet und überwacht werden.

Gefahrenstoffe

Die Lieferanten und Geschäftspartner des secunet Konzerns haben die Nutzung von Gefahrenstoffen zu minimieren und sicherzustellen, dass sämtliche Gefahrenstoffe sicher transportiert, gelagert und entsorgt werden. Die Lieferanten und Geschäftspartner haben ihre Arbeitnehmer auf relevante Sicherheitsverfahren hinzuweisen.

Konfliktminerale

Die Lieferanten und Geschäftspartner halten alle anzuwendenden gesetzlichen Regelungen zu Konfliktmineralien (z.B. Zinn, Wolfram, Tantal, deren Erze und Gold) ein. Die Lieferanten und Geschäftspartner sollen überprüfen, ob ihre eigenen Aktivitäten oder die ihrer Lieferketten in konfliktbetroffenen oder anderen Hochrisikogebieten liegen oder aus diesen Gebieten bezogen werden und in solchen Fällen verstärkte Sorgfaltsmaßnahmen an den spezifischen Kontext anpassen.

Transparente und nachhaltige Geschäftsbeziehungen



Umgang mit Stakeholdern

Die Lieferanten und Geschäftspartner sollen einen vertrauensvollen, fairen, korrekten und zuverlässigen Umgang mit ihren Kunden, Lieferanten und anderen Stakeholdern pflegen.

Korruptionsbekämpfung

Die Lieferanten und Geschäftspartner verpflichten sich, jede Form von Korruption im Zusammenhang mit ihren Geschäftstätigkeiten zu bekämpfen und die entsprechend anwendbaren Gesetze und Standards einzuhalten.

Sie bieten den Mitarbeitern oder dem Vorstand der secunet keine Dienstleistungen, Geschenke oder Vorteile an, um die secunet Mitarbeiter oder den Vorstand bei einer Entscheidung zu beeinflussen.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Die Lieferanten und Geschäftspartner treffen Geschäftsentscheidungen ausschließlich im Interesse ihres Unternehmens und lassen sich nicht von persönlichen und eigenen finanziellen Interessen beeinflussen. Sie sind zudem verpflichtet, secunet Situationen zu melden, die den Anschein von Interessenkonflikten erwecken.

Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Die Lieferanten und Geschäftspartner halten die anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ein und beteiligen sich weder direkt noch indirekt an Geldwäscheaktivitäten oder Terrorismusfinanzierung.

Ordnungsgemäße Buchführung und Finanzberichterstattung

Die Lieferanten und Geschäftspartner haben die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung und Finanzberichterstattung stets einzuhalten.

Faires Marktverhalten



Einhaltung Kartell- und Wettbewerbsrecht

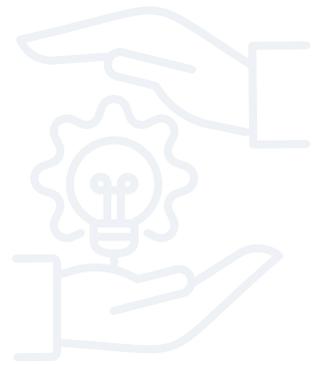
Die Lieferanten und Geschäftspartner halten alle anwendbaren nationalen und internationalen Regeln des Kartellrechts ein und ergreifen angemessene und erforderliche Maßnahmen zur Prävention.

Alle Formen von formellen und informellen Vereinbarungen, die auf eine unzulässige Behinderung des Wettbewerbs zielen oder tatsächlich bewirken, sind untersagt. Dies gilt auch für stillschweigende, bewusst abgestimmte unzulässige Absprachen und Verhaltensweisen.

Ein- und Ausfuhrbestimmungen

Die Lieferanten und Geschäftspartner der secunet achten im Hinblick auf weltweite Geschäftsaktivitäten auf die Einhaltung der jeweils anwendbaren Gesetze und Regelungen für den Import und Export von Waren, Dienstleistungen und Informationen, einschließlich Sanktionen, Embargos, Verordnungen, Regierungsanordnungen und -richtlinien.

Schutz von Informationen und Unternehmens-eigentum



Schutz geistigen Eigentums und Informationssicherheit

Die Lieferanten und Geschäftspartner müssen geistige Eigentumsrechte respektieren und vertrauliche Informationen schützen. Die Weitergabe von Technologie und Know-how muss unter Wahrung der geistigen Eigentumsrechte geschehen.

Lieferanten und Geschäftspartner schützen die ihnen von secunet zur Verfügung gestellten Informationen mit angemessenen, dem Stand der Technik entsprechenden Maßnahmen im Hinblick auf den jeweiligen Schutzbedarf der Informationen.

In IT-Systemen verarbeitete Daten sind bestmöglich, aber mindestens rechtskonform zu schützen.

Datenschutz

Die Lieferanten und Geschäftspartner halten alle, für sie geltenden Gesetze, Richtlinien und Vorschriften, die den Datenschutz und die Datensicherheit betreffen ein. Durch geeignete Maßnahmen ist die Einhaltung der gültigen Vorgaben und Gesetze, insbesondere im Umgang mit personenbezogenen Daten, sicherzustellen.

Umsetzung und Meldewege



Sorgfalt in der Lieferkette

secunet erwartet zudem insbesondere von seinen Lieferanten, dass sie die Erwartungen und die Inhalte des Verhaltenskodexes für Lieferanten und Geschäftspartner entlang ihrer Lieferkette weitergeben, ihre Lieferanten und Geschäftspartner entsprechend verpflichten und die Einhaltung dieses Kodexes sicherstellen. Zudem ermutigen wir unsere Lieferanten, dass sie notwendige Schritte unternehmen, um Risiken entlang ihrer Lieferkette zu identifizieren, zu berücksichtigen und secunet geeignet zu informieren.

Die Lieferanten und Geschäftspartner sollten über angemessene Managementsysteme und Kontrollmechanismen verfügen, um die Einhaltung des secunet Verhaltenskodexes für Lieferanten und Geschäftspartner oder gleichwertiger Standards zu gewährleisten. Die Funktionsweise und Qualität des Managementsystems sollte im Verhältnis zur Größe, Komplexität und Risikoumgebung der Lieferanten und Geschäftspartner stehen.

Auskunfts- und Prüfungsrecht

Über die Einhaltung dieses Verhaltenskodexes erteilen Lieferanten und Geschäftspartner auf Nachfrage der secunet Auskunft. Darüber hinaus behält sich secunet das Recht vor, die Richtigkeit der Auskünfte und die Übereinstimmung des Handelns des Vertragspartners mit diesem Verhaltenskodex nach vorheriger Ankündigung auch vor Ort bei den Lieferanten und Geschäftspartnern zu prüfen oder durch Dritte prüfen zu lassen.



Rechtsfolge / Kündigung

Sollte ein Lieferant oder Geschäftspartner feststellen, dass dieser Verhaltenskodex nicht eingehalten wird, hat er secunet unverzüglich zu informieren. Im Falle eines Verstoßes eines Lieferanten oder Geschäftspartners gegen die Grundsätze dieses Verhaltenskodexes hat der Lieferant bzw. Geschäftspartner unverzüglich geeignete Abhilfemaßnahmen zu ergreifen und Maßnahmen zur endgültigen Beendigung des Verstoßes umzusetzen. Verletzt ein Lieferant oder Geschäftspartner die vorgenannte Informations- und Abhilfepflicht, ist secunet berechtigt, über die Aufnahme oder Fortsetzung der Geschäftsbeziehungen neu zu entscheiden und als ultima ratio Verträge mit dem Lieferanten oder Geschäftspartner sofort zu beenden.

Hinweisgebersystem und Meldewege

Hinweise zu Verstößen gegen den secunet Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner, insbesondere zu illegalen Geschäftspraktiken oder potentiellen Menschenrechtsverletzungen, können über das Hinweisgebersystem der secunet zu jeder Zeit abgegeben werden. Das System steht in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung und ermöglicht eine anonyme, vertrauliche und sichere Kommunikation mit dem Compliance Officer bei secunet. secunet geht unter der Berücksichtigung des Prinzips der Verhältnismäßigkeit und Vertraulichkeit jedem Hinweis auf Fehlverhalten konsequent nach. Jeder einzelne (seriöse) Hinweis wird überprüft. Entsprechend dem Ergebnis der Untersuchung wird nachvollziehbar entschieden, welche Konsequenzen geeignet, erforderlich und angemessen sind.

Das Compliance Office und das Hinweisgebersystem kann auf den folgenden Wegen erreicht werden:

Compliance Officer

Stephanie Ventz
compliance@secunet.com
T +49 201 5454-1224

secunet Security Networks AG

Compliance Office
Kurfürstenstraße 58 · 45138 Essen

BKMS Hinweisgebersystem

<https://www.secunet.com/ueber-uns/unternehmen>

Bestätigung des Verhaltenskodexes für Lieferanten und Geschäftspartner des secunet Konzerns

Als Lieferant oder Geschäftspartner des secunet Konzerns handeln wir nach den in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner enthaltenen ethischen und rechtlichen Grundsätzen, soweit sie auf die jeweilige Geschäftstätigkeit Anwendung finden.

Darüber hinaus geben wir diese Anforderungen auch entlang unserer Lieferkette weiter.

Hiermit erkennen wir den Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner des secunet Konzerns an bzw. bestätigen wir, dass wir die vorstehenden Grundsätze und Anforderungen durch die Anwendung eines eigenen, gleichwertigen Verhaltenskodex in unserem Unternehmen einhalten.

Datum/ Unterschrift und Stempel (Lieferant oder Geschäftspartner)

secunet – Schutz für digitale Infrastrukturen

secunet ist Deutschlands führendes Cybersecurity-Unternehmen. In einer zunehmend vernetzten Welt sorgt das Unternehmen mit der Kombination aus Produkten und Beratung für widerstandsfähige, digitale Infrastrukturen und den höchstmöglichen Schutz für Daten, Anwendungen und digitale Identitäten. secunet ist dabei spezialisiert auf Bereiche, in denen es besondere Anforderungen an die Sicherheit gibt – wie z. B. Cloud, IIoT, eGovernment und eHealth. Mit den Sicherheitslösungen von secunet können Unternehmen höchste Sicherheitsstandards in Digitalisierungsprojekten einhalten und damit ihre digitale Transformation vorantreiben.

secunet ist IT-Sicherheitspartner der Bundesrepublik Deutschland und Partner der Allianz für Cyber-Sicherheit.

secunet Security Networks AG

Kurfürstenstraße 58 · 45138 Essen
T +49 201 5454-0 · F +49 201 5454-1000
info@secunet.com · secunet.com